# DeutscherGrünlandVerband e.V.

Deutscher Grünlandverband e.V. • Bauer Damm 6 • 14641 Nauen

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH)
BRG@bmleh.bund.de
Stabsstelle Bürokratieabbau

**Geschäftsstelle:**
OT Ebereschenhof
Bauer Damm 6
14641 Nauen
Tel.: 033230-20115
Fax: 033230-20717
Internet: www.gruenlandverband.de
e-Mail: s.hartmann@gruenlandverband.de
DE-ÖKO-034

Arbeitsgruppe Thüringen:
OT Wechmar
Langestraße 4
99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256-80334
e-Mail: s.hartmann@gruenlandverband.de

| Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ort, Datum |
|---|---|---|
| | | Drei Gleichen, 22.06.2026 |

***Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundes-ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche***

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche.

Die vorgesehenen Änderungen begrüßen wir ausdrücklich. Die geplanten Vereinfachungen tragen dazu bei, betriebliche Kosten zu senken und den bürokratischen Aufwand für landwirtschaftliche Betriebe spürbar zu reduzieren.

Ergänzend möchten wir folgende Vorschläge einbringen, die insbesondere grünlandreiche Betriebe weiter entlasten würden:

1. ***Flächenprämien und Bagatellgrenzen***
   Im Bereich der Flächenprämien stehen Kontrollen und mögliche Sanktionen häufig in keinem angemessenen Verhältnis zu den gewährten Zahlungen und dem betriebenen Aufwand. Wir regen daher die Einführung von Bagatellgrenzen in allen Maßnahmen der 1. und 2. Säule an. Geringfügige Lage- und Größenabweichungen stehen in der Regel nicht im Zusammenhang mit der Zielerreichung der Maßnahmen.
   So entspricht eine Flächenabweichung von 50 m² selbst bei vollständiger Ausschöpfung aller Fördermittel lediglich einem Betrag von maximal 5 €.
2. ***Ökoregelung 5 – Kennarten-Nachweis***
   Wir schlagen vor, den Nachweis der Kennarten im Rahmen der Ökoregelung 5 auf einen zweijährigen Turnus umzustellen. Dies würde sowohl für landwirtschaftliche Betriebe als auch für die Verwaltung zu einer deutlichen Entlastung führen, ohne die ökologische Wirksamkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen. Da es sich bei den relevanten Pflanzenarten um ausdauernde Arten handelt, bleiben diese bei gleichbleibender Bewirtschaftung über mehrere Jahre erhal-

ten. In Bayern und Niedersachsen besteht diese Möglichkeit bereits seit 2025; eine bundesweite Einführung wurde von der AMK ab 2027 vorgesehen. Eine zeitnahe Umsetzung erscheint daher sachgerecht.

3. ***Vereinheitlichung von Dokumentationspflichten***
   Bestehende Mehrfachdokumentationen mit identischen Inhalten sollten konsequent reduziert werden. Dies betrifft insbesondere statistische Erhebungen, Meldungen an Datenbanken, Angaben im Rahmen von Antragstellungen sowie Nachweispflichten in verschiedenen Förderprogrammen.
4. ***Meldepflichten in der Tierhaltung***
   Die bestehenden Meldepflichten für Tierhalter sollten reduziert und vereinheitlicht werden. Insbesondere sollte die Anzahl der Meldestellen sowie der Meldezeitpunkte verringert werden, beispielsweise durch eine Konzentration auf zentrale Systeme wie HIT und QS.
5. ***Zentrale Datenbank für Tierbestände***
   Wir schlagen die Einrichtung einer zentralen Datenbank für Bestands- und Bewegungsmeldungen von Nutztieren vor. Diese sollte von allen zuständigen Verwaltungsstellen genutzt werden können, um Mehrfachmeldungen zu vermeiden.
6. ***Statistikmeldungen***
   Die verpflichtenden Statistikmeldungen durch landwirtschaftliche Betriebe sollten entfallen. Die entsprechenden Daten liegen in der Regel bereits bei den zuständigen Behörden vor und könnten dort gebündelt und ausgewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hartmann

Simone Hartmann
Vorsitzende